

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 36.

Erscheint jeden Samstag.

4. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Schulkongress zu Pruntrut. II. (Schluss.) — Ein neues Unterrichtsgesetz in Frankreich. II. (Schluss.) — Auch zu den Rekrutenprüfungen. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Der Schulkongress zu Pruntrut.

(9. und 10. August 1886.)

II.

Nun lade ich die verehrlichen Leser ein zum grossen Festzuge von Montag Mittag. In solchen Dingen sind uns die Welschen weit überlegen, und speziell Pruntrut hat seinen Gästen zu lieb alles hervorgeholt, was Aug und Ohr entzücken und das Menschenherz erfreuen kann. Den Zug eröffnete in strammer Haltung eine Schwadron Dragoner. Dann folgte mit bedächtigem Schritt das lebendige Bernerwappen — der Bär. Hierauf unter einem verkehrt — abgestutzt — pyramidalen Tschako aus den Dreissigerjahren und mit martialem Gesichte der Tambourmajor, gefolgt von einer bunten Truppe kleinster Tambouren, rosenwangiger Knäblein von kaum 10 Jahren. Dann kommt auf langsam rollendem Wagen im Symbol das Vaterland; aus einer Gruppe von 22, in den verschiedenen Kantonsfarben gekleideten Mädchen erhebt sich in bezaubernder Schönheit die Mutter Helvetia. Jetzt ebenfalls im Festschmucke und von kaum geringerer Anmut die Ehrenfräulein. Darauf das Zentralkomitee, die Behörden und die verschiedenen Festkomites. Endlich das Gros: Festgenossen aus Genf, Waadt und Wallis, die Pruntruter Blechmusiken, Lehrer und Lehrerinnen aus Freiburg, Neuenburg und Bern; Damen- und Männerchöre, Feldschützengesellschaft, Literarische Gesellschaft, Dramatisches Kränzlein und in imponirender Haltung der Turnverein. Zum Schlusse nochmals ein Dragonertrupp. Die ganze Pruntruter Bevölkerung war auf den Beinen, sei's im Zuge, sei's im Spalier, und was die allgemeine Freude noch besonders erhöhte: von oben lachte das Himmelsblau und glänzte der Sonnenschein.

Das Bankett vom Montag liess nichts zu wünschen. Den Toast aufs Vaterland brachte der ehrwürdige Carteret aus Genf. Die werten Gäste begrüsste der Regierungsstatthalter Favrot von Pruntrut. Die gastfreundliche Schweiz feierte Herr Buisson, Generalinspektor des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich, gewesener Professor an der Akademie in Neuenburg. Auf das einträchtige Zusammenwirken aller Erzieher trank Seminardirektor Dupuis aus Lausanne. Es sprachen noch Lehrer Cretenoud aus Vivis, Nationalrat Cuenat aus Pruntrut und endlich der sympathische Festpräsident, Herr Seminardirektor Breuleux. An Sang und Klang und Trompetengeschmetter fehlte es selbst-

verständlich auch nicht. Da sich die Festhütte im Hintergrund des Kollegiumshofes befand, so wirkte zum üblichen „Verdauungsbummel“ der anstossende botanische Garten mit den Standbildern von Stockmar und Thurmann, den vorspringenden Aussichtspunkten und schattigen Ruheplätzchen. Hier war es, wo Ihr Korrespondent die nähere Bekanntschaft des liebenswürdigen jungen Herrn Madrid, Lehrer aus Chili, machte. Wie mir übrigens schon aus der bei Orell Füssli & Co. erschienenen Broschüre „Chili und seine gewerbliche Zukunft“ einigermassen bekannt war, schreitet dieser Freistaat von der Grösse Deutschlands und Volkszahl der Schweiz sehr entschieden und besonders nach zwei Richtungen vorwärts: man sucht einerseits mit grossen finanziellen Opfern fleissige Hände zur Benützung des Bodenreichtums herbeizuziehen und andererseits nach dem Muster von Deutschland und der Schweiz die Volksbildung einzurichten und zu heben. Ein verlockendes Ziel für europäische Wandervögel!

Inzwischen war's 5 Uhr geworden, und es begannen die Konferenzen. Im „Weissen Rössli“ sprach Herr Prof. Kohler über die politischen und Schuleinrichtungen des Jura, in der Jesuitenkirche Herr Mettenet, Direktor der Taubstummenanstalt zu Bourogne in Frankreich über den Unterricht der Taubstummen. Herr Mettenet begleitete seine Ausführungen mit höchst interessanten Nachweisen an den drei mitgebrachten taubstummen Mädchen, welche im stande waren, die Worte eines beliebigen Sprechenden an dessen Mundstellungen abzulesen und mit kleinen Sätzchen deutlich und zutreffend zu beantworten.

Das Hüttenleben dieses Abends, von den Welschen „Soirée familiale“ genannt, trieb, abgesehen von den vortrefflichen Produktionen von sieben Pruntrutergesellschaften und der Festmusik sowie von den zahlreichen Toasten, einige köstliche Blüten. Urkomisch nahm sich aus die Deklamation „L'Alsacien“ mit dem Spitzworte „Prussen? Nein“, welche Herr Perret aus Cernier im Kostüm eines Kesselflickers zum besten gab. Von hinreissender Wirkung war das durch Herrn Prof. Froidevaux und einigen anderen Landeskindern von der Bühne aus intonirte und vom zahlreich anwesenden Publikum der Gegend sekundirte beliebteste Volkslied „Péquignat“. Die Leser werden es mir Dank wissen, dass ich dieses echte Elsgauerprodukt, wenn auch bloss dem ins Französische übertragenen Texte nach — es wurde im Patois vorgetragen — hier folgen lasse:

Jurassiens, chantons en chœur (bis),
Du temps passé le vrai bonheur (bis)
Tous les jours on vous le rappelle,
Ecoutez en un trait fidèle:
Que le matan n'tue les pe, pe, pe,
Que le matan n'tue les Petignats.
Vivent les z'ai, z'ai, z'ai,
Vivent les z'Aidjolats.

Les paysans sont révoltés,
Ils arrivent de tous côtés,
Ils ont l'audace de se plaindre
Et celle de ne pas vous craindre.
Que le, etc.

A la porte de Courtedoux,
Ils sont armés, entendez-vous,
Péquignat, chef de leurs cohortes,
Demande qu'on ouvre les portes.

Ainsi parlait à son tyran
De Sigismond un courtisan:
C'était en dix-sept cent quarante
Et l'Ajoie était mécontente.

Faites venir ce manant-là,
Nous entendrons ce qu'il dira.
Français, restez là pour le prendre,
Bourreau, soyez prêt à le pendre.

„Prince, de grâce, écoutez-nous,
Nous nous mettons à vos genoux,
A vous le paysan s'adresse,
Conduit par la faim qui le presse.“

„Prince, la dîme nous prend tout,
Les baillis nous poussent à bout.
Nous implorons dans cette adresse
La clémence de votre altesse.“

„Prince, nos champs sont dévastés
Et vos gardes-bois détestés,
Humbles sujets de votre altesse,
Nous vous prions que cela cesse.“

„Qu'osez vous dire, audacieux,
Rendez plutôt grâce aux Cieux,
Vous êtes des sujets rebelles,
Qu'on les descende aux Sept-Pucelles!

• Qu'entre deux chars soit attelé
Leur chef, pour être écartelé.
Que tout le peuple le contemple,
Pour prendre un salutaire exemple.“

Ici, de ses membres tremblants
Gisent les lambeaux palpitants
De cette iniquité sanglante,
C'était là la place fumante.

Noble victime d'un tyran,
Péquignat, brave paysan,
Ici nous te rendons hommage,
Que ton nom passe d'âge en âge!

Ils sont passés ces temps d'horreur (bis),
Des tyrans nous n'avons plus peur (bis).
Marchons toujours avec courage,
Car c'est nous qui portons l'orage!

Que le matan n'tue les pe, pe, pe,
Que le matan n'tue les Petignats.
Vivent les z'ai, z'ai, z'ai,
Vivent les z'Aidjolats.

Ein stürmisches „Vivent les z'Aidjolats“ wiederholte aus den Herzen der Gäste. Nun rückten im bunten Hirtenkäppi des Greyerzerlandes auch die paar anwesenden Freiburger in die Linie und stimmten mit vollem Erfolge den „Ranz des vaches“ an.

Es erübrig't mir, aus dem ersten Festabend noch der wundervollen Beleuchtung der Stadt und des von derselben zu Ehren der Gäste veranstalteten Fackelzuges Erwähnung zu tun.

Der zweite Tag rief uns schon um 7 Uhr in die festlich geschmückte Kollegiumskirche, wo die versammelte Schuljugend uns erwartete und mit einem reinen, kräftigen Gesange den Morgengruss bot. Jetzt begannen zwei Konferenzen. Im „Rössli“ erörterte Herr Pastor Galley „die Beziehungen zwischen Er-

ziehung und Nationalökonomie“. In der Jesuitenkirche hielt Herr Prof. Zobrist einen Vortrag über Zentralasien nach den Forschungen von Moser. Angelockt durch die Karten, zahlreichen Photographien und andere Vorweisstücke, entschloss ich mich für den letztern Vortrag, der ebenso unterhaltend als lehrreich war.

Die zweite Hauptversammlung war den innern Vereinsangelegenheiten gewidmet und bietet für unsere Leser nur in einzelnen Punkten Interesse. Vorweg sei sowohl nach dem Berichte des Präsidenten, Seminardirektor Breuleux, über den Gang der Gesellschaft in den Jahren 1885 à 1886, als auch nach meinen persönlichen Beobachtungen konstatiert, dass der 1864 auf die Initiative des Neuenburger Lehrer Numa Droz (jetzigen Bundesrates) und Villomet gegründete welschschweizerische Lehrerverein gar wohl gedeih't und in den zwanzig Jahren seines Bestandes vieles erstrebt und manches errungen hat. Man durchblättere die vielen Jahrgänge des „Educateur“, welche auf und über die bisherigen zehn „Congrès scolaires“ erschienen sind, und man wird zugeben müssen, dass unsere welschen Berufsgenossen die jeweiligen Bedürfnisse der Zeit verstehen, sich über die in der deutschen Schweiz und Deutschland auftauchenden pädagogischen Fragen auf dem Laufenden erhalten und gerade hiedurch einen immer freieren Standpunkt gewinnen und auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaft eine Art weltbürgerliche Aufgabe erfüllen. Um so mehr muss man mit dem Berichterstatter Breuleux es beklagen, dass die Lehrer der Kantone Wallis und Freiburg sich von diesem Vereine fast ganz fernhalten und in einem Misstrauen verharren, das durch nichts gerechtfertigt ist, so ganz vergessend des eidgenössischen Wahlspruches „alle für einen und einer für alle“ und besonders der Gefühle der Kollegialität, mit denen uns die hohe Wichtigkeit und die Schwierigkeiten unserer gemeinsamen Aufgabe durchdringen sollten. Dieser Anzug des Berichterstatters erhielt erst die richtige Farbe und Beleuchtung, als man bei der „Wahl des Festortes pro 1888“ in Erfahrung brachte, dass Freiburg, welches an der Reihe gewesen wäre, keine Neigung zeige, dem Lehrerverein der romanischen Schweiz freundegenössische Aufnahme zu gewähren. Sehr entschlossen traten nun die Waadtländer in die Lücke, so dass der Schulkongress pro 1888 in Lausanne stattfinden wird. Von der Waadt aus werden verschiedene Änderungen in den Statuten und in der Redaktion des Vereinsorgans angestrebt, worüber das meist im Sinne der Bestätigung neugewählte Zentralkomitee nächstens zu verhandeln haben wird.

Endlich gab's Zeit, die im reichbekränkten Stadtschulhaus „Juventuti“ mit grossen Opfern und viel Fleiss und Geschmack hergerichtete Schulausstellung zu besuchen. In Hinsicht auf die beiden letzten Momente ist sie das Werk des Herrn Allmand, Lehrer an der Übungsschule des hiesigen Seminars. Da man eine Ausstellung wohl sehen, aber nicht lesen mag, so enthalte ich mich weiterer Bemerkungen.

Am Bankett vom Dienstag liessen sich vernehmen die Herren Inspektor Schaller, Professor Ducotterd aus Freiburg, Erziehungsdirektor Clerc aus Neuenburg, Thorens aus Genf, Hermanjat aus Lausanne, Gunzinger aus Solothurn, Pastor Galley aus Pruntrut und die schon früher genannte Dame Rosen-Dufaure, gew. Vizepräsidentin des wissenschaftlichen Vereins für psychologische Studien in Paris.

Das in allen Teilen wohlgeflogene Fest war hiemit für die Mehrzahl der Festteilnehmer beendet. Da und dort tat sich eine Gruppe zu einem kleinen Absteher nach Belfort oder zu einer Fusstour durch die „Roche“ oder den „Pichoux“ zusammen. Die muntere Lausanner Gesellschaft hatte sich den Weissenstein auserkoren und, obgleich in Gänzenbrunnen über Nacht eingereignet und für einige Stunden zurückgehalten, hat sie den Plan dennoch wacker ausgeführt.

Mit einem auf „Wiedersehn in Lausanne“ lasse ich meine Freunde ziehen und spreche noch ein Wort von denjenigen, die nicht am Feste waren. Es entschuldigten ihre Abwesenheit die eingeladenen Herren Bundesräte Schenk, Ruchonnet, Droz, ferner die Herren Defodon aus Paris, Castellar aus Madrid, Wynen aus Brüssel, Rossel, Jolissaint, Ducommun, Gavard, Wettstein, Rebsamen; einige fügten sehr sympathische und auch bedeutsame Worte bei. So schreibt u. a. Herr Ruchonnet: „Mehr als je zieht die Angelegenheit der Volkserziehung und des öffentlichen Unterrichtes die Aufmerksamkeit aller auf sich. Angesichts der grossen Ereignisse, welche sich vorbereiten, ist eine Generation nötig, wo jeder vom Kleinsten bis zum Grössten wohl unterrichtet und gehärteten Charakters sei. Eine unwissende, leicht bestimmbare Masse ist in den Händen einiger starker Männer eine öffentliche Gefahr. Ein weitverbreiteter, die tiefsten Schichten der Nation erleuchtender Unterricht, eine die jungen Leute auf alle Pflichten, alle Anstrengungen und alle Opfer vorbereitende Erziehung, das ist es, was uns not tut; darin liegen die Bedingungen, unter welchen die bevorstehenden Umwälzungen ein Zeitalter des Fortschrittes und nicht ein wüstes Chaos bringen werden.“

Zum Schlusse verbinde ich mit meinem persönlichen Dank für den gastfreundlichen Festort den Wunsch an die deutsch-schweizerischen Lehrer, sie möchten den Bestrebungen des Lehrervereins der welschen Schweiz die Aufmerksamkeit zuwenden, welche er verdient, und an dessen Festen zahlreicher, als es diesmal der Fall war, sich einfinden.

Ein neues Unterrichtsgesetz in Frankreich¹.

(Loi sur l'organisation de l'instruction primaire.)

II.

Die Anstellung als Lehrer an irgend einer öffentlichen Schule ist durch das entsprechende Brevet bedingt. Lehrer für besondere Fächer: Gesang, Zeichnen, lebende Sprachen, bedürfen spezieller Diplome. Die Lehrer selbst sind entweder provisorisch oder definitiv angestellt (*stagiaires ou titulaires*). Die definitive Ernennung erfolgt nach zweijährigem Schuldienste, wobei indes die Zeit, die der Kandidat über das 18. Jahr (Lehrerinnen 17.) hinaus in der Normalschule verbringt, in Abzug kommt. Die Erhebung zum instituteur titulaire ist indes nicht reine Formsache, wie z. B. das in der Schweiz geforderte Biennium vor der definitiven Anstellung, sondern sie ist durch die Erwerbung des *certificat d'aptitude pédagogique* bedingt. Wer eine Schule mit mehr als zwei Abteilungen leitet, erhält den Titel Direktor (*directeur* und *directrice*). Dem Direktor zur Seite stehen die Gehilfen (*adjoints stagiaires ou titulaires*). Lehrer an höheren Primarschulen erhalten den Titel Professor, sobald sie das Brevet für eine Normalschule erlangt haben. Nebenbeschäftigungskommerzieller, industrieller und administrativer Art sind Lehrern an öffentlichen Schulen nicht gestattet, und nach Erlass eines neuen Besoldungsgesetzes¹ sind bezahlte Kirchendienste mit der Stelle eines Lehrers unvereinbar, dagegen kann das Sekretariat des Maire einem Lehrer übertragen werden.

Die Wahl der Lehrer gibt diesen ganz den Charakter von Staats- und nicht von Gemeindebeamten. Die provisorischen Lehrer werden durch den Inspektor der Akademie², die de-

finitiven Lehrer auf Vorschlag des Inspektors durch den Präfekten ernannt. Die Direktoren der höheren Primarschulen und der Lehrlingschulen, kurz die professeurs, werden vom Minister, ihre Gehilfen durch den Präfekten gewählt. Aus Dienstrücksichten (*nécessités de service*) kann ein Lehrer auf Vorschlag des Inspektors durch den Präfekten von einer Gemeinde in eine andere versetzt werden. Für das Lehrpersonal gelten folgende Disziplinarstrafen: Verweis, Zensur, Abberufung, zeitweilige und gänzliche Einstellung im Dienste, die teils vom Inspektor, teils vom Departementsrat unter Appell an den Minister oder den höhern Unterrichtsrat ausgesprochen werden. Als Belohnungen für die Lehrkräfte sind Ehrenmeldungen und Medaillen (doch keine goldenen) in Aussicht genommen; in den Ruhestand versetzte Lehrer können als *instituteurs honoraires* ernannt werden.

Die *Privatschulen* sind in bezug auf Bücher, Methode und Programme vollständig frei. Die Aufnahme von Kindern beider Geschlechter bedarf der Genehmigung des Departementsrates. Wo eine Kleinkinderschule existirt, dürfen Kinder unter sechs Jahren nicht in eine Privatschule aufgenommen werden. Gegen die Eröffnung einer Privatschule kann der Maire Einsprache erheben, wenn die persönlichen Requisiten des Postulanten oder die Lokale etc. nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Widersetzlichkeit gegen die staatliche Inspektion wird gestraft.

Die Behörden, die dem Volksschulwesen vorstehen, sind: der *Conseil départemental* und die *Commission scolaire* (Bezirks- und Ortsbehörde).

Jedes Departement hat einen Schulrat, Departementsrat (*Conseil de l'enseignement primaire*), der zusammengesetzt ist aus: 1) dem Präfekten (Präsident), 2) dem Inspektor der Akademie (Vizepräsident), 3) vier Generalräten (*Conseillers généraux*), 4) dem Direktor des Lehrer- und der Direktrice des Lehrerinnenseminaris, 5) zwei Lehrern und zwei Lehrerinnen des Departements, gewählt von dem Lehrkörper, 6) zwei Primarschulinspektoren bezeichnet vom Minister. Für Geschäfte, welche die Privatschulen betreffen, sind dem Schulrate zwei Mitglieder des Lehrkörpers von Privatschulen, davon der eine ein Laie, beigegeben. Die Amtsdauer des Departementsrates beträgt drei Jahre. Seine Funktionen sind unbezahlt. Entfernt wohnende Lehrer und Inspektoren erhalten eine Reiseentschädigung. Der Departementsrat wacht über die Anwendung der vorgeschriebenen Programme, Methoden, Reglemente etc.; bestimmt die Zahl der Schulen und der Lehrkräfte, berät über die Berichte des Inspektors, der Kantonsdelegirten und der Schulkommissionen; macht Vorschläge über Unterrichtsreformen etc. Ein Drittel der Mitglieder hat das Recht, alle öffentlichen und privaten Volkschulen des Departements zu besuchen. Der Departementsrat bezeichnet für jeden Kanton einen oder mehrere Delegirte, welche die Schulen des Kantons zu überwachen, mit dem resp. Ober- und Unterbehörden zu verkehren haben und den Sitzungen des Departementsrates mit beratender Stimme beiwohnen können. Die dem Lehrkörper angehörenden Mitglieder des Departementsrates gehören zugleich dem Wahlkörper an, der die Mitglieder des *Conseil supérieur* wählt.

Die *Schulkommission* (*Commission municipale scolaire*) besteht aus dem Maire oder dessen Adjunkten, dem Kantonsdelegirten und einer Anzahl Mitglieder, die vom Gemeinderat oder, wo sich dieser weigert, vom Präfekten bezeichnet werden (in Paris und Lyon hat jedes Arrondissement seine eigene Schulkommission). Der Primarschulinspektor gehört von rechtswegen den Schulkommissionen seines Ressorts an. Wie der Departementsrat so hat sich auch die Schulkommission wenigstens alle drei Monate zu versammeln. Mitglieder, die drei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht beiwohnen, werden als Demissionaire betrachtet und ersetzt. Die Schulkommission hat sich mit der Beurteilung des Lehrstoffes und der Methode nicht zu befassen. Ihre

¹ Schon am 16. Februar 1882 legte Ferry ein solches vor die Kammern. Dieses Frühjahr erneuerte Goblet die Vorlage. In diesem Organisationsgesetze ist deshalb jede finanzielle Frage ausgeschlossen.

² Frankreich ist in Kreise (Akademien) eingeteilt, an deren Spitze je ein Rektor steht.

Beschlüsse sind dem Inspektor mitzuteilen. Dieser sowohl als die Eltern können dagegen an die Departementsbehörde appelliren.

Die *Übergangsbestimmungen* (§§ 62—67) ordnen die künftige Stellung der écoles maternelles, deren Führung ebenfalls das brevet élémentaire verlangt, sowie diejenige der jetzigen Privatschulen. Sie bestimmen die Konstituirung der genannten Behörden und stipuliren in dem hart bestrittenen § 66 einen wesentlichen Unterschied zwischen Lehrern an Staats- und Privatschulen, indem bis zum Erlass eines neuen Rekrutirungsgesetzes *die Lehrer, die sich verpflichten, zehn Jahre im Dienste des öffentlichen Unterrichtes zu stehen, vom Militärdienste befreit sind.* Damit ist die Militärfreiheit der Ordenslehrer unterdrückt. Vergeblich beantragte der Senator Paris, dass der Ausdruck *Enseignement public* durch das blosse *Enseignement* ersetzt werde. Energisch machte Goblet darauf aufmerksam, dass es sich gerade darum handle, den Unterschied zwischen Lehrern an Staatsschulen und Privatschulen zu begründen und damit zu einem Grundsatze zurückzukehren, der schon am Anfange des Jahrhunderts bestanden (Dekret 1808), durch das Gesetz von 1872 aber bescigt wurde. „Wer von uns verlangt, dass wir den Brüderschaften Privilegien bewilligen sollen, verlangt von uns, dass wir für die Anarchie eintreten.“ Gegenüber einer fulminanten Rede Chesnelongs, der den Senat beschuldigte, dass er durch § 66 den freien und religiösen Unterricht morde und die Rekrutirung des kongreganistischen Lehrpersonals unmöglich mache, wurde mit Recht betont, dass nun gerade der „innere“ Beruf, sich der guten Sache zu widmen, um so makeloser sich offenbaren könne.

Der letzte Abschnitt des Gesetzes bestimmt, dass die Forderungen desselben auch auf *Algier und die Kolonien* Gültigkeit haben, dass aber die näheren Bedingungen über die Durchführung des Gesetzes in diesen Gebieten Sache der ministeriellen Erlasse sein soll. Die Kompetenzen des Präfekten dagegen in bezug auf die Anstellung der Lehrer etc. sind in Algier und den Kolonien dem Inspektor der Akademie übertragen. Einfache Dekrete sollen auch alles das festsetzen, was in Algier in bezug auf die Kreirung und Organisation von Schulen für die Ein gebornen getan werden soll. In Anbetracht des Umstandes, dass für 3,000,000 Untertanen in Algier nur etwa 10 Schulen vorhanden sind, hätte das Gesetz füglich der zivilisatorischen Aufgabe, die Frankreich daselbst hat, durch mehr als ein blosses Versprechen Ausdruck geben sollen. —

Betrachten wir das Gesetz als Ganzes, so zeigt sich, wie dies Goblet an dem Kongress der Sociétés savantes am 4. Mai 1. J. in Paris selbst deutlich sagte, dass der wesentlichste Charakter des Gesetzes der ist, dass es den öffentlichen Unterricht von der untersten Stufe an als Staatssache erklärt. „Je mehr wir, sagte der Minister, in unserm demokratischen Frankreich, das durch das allgemeine Stimmrecht regiert wird, bestrebt sind, die individuelle Freiheit und die lokalen Rechte auszudehnen, um so mehr müssen wir uns angelegen sein lassen, alles zu stärken, was die Einheit der Nation bekräftigt. Liegt nicht in der Einheit des ersten Unterrichtes, der allen Bürgern zukommt, das natürlichste Band, das diese Einheit schafft, indem dieser Unterricht durch den gleichen Geist getragen, durch die gleichen Programme geleitet, durch die gleichen Lehrer gegeben wird?“ Gewiss hat der Staat ein Recht zu verlangen, dass in seinen Schulen ein Unterricht erteilt wird, der seinen Grundsätzen gemäss ist, und niemand wird ihm zumuten können, dass er die Schule anderen Lehrern anvertraue als solchen, die er ausgebildet und genehmigt hat. Wenn ferner dem Gesetze vorgeworfen wird, dass es die Freiheit und das Gewissen verletze, so werden wir wieder dem Minister beistimmen müssen, der sich dagegen verwahrt, da die Lehrfreiheit jedem gestattet ist, der die nötigen moralischen und geistigen Requisiten besitzt, da der Besuch der Privatschulen nirgends eingeschränkt

ist und die Staatsschule in religiösen Dingen völlige Neutralität beobachtet. Sollten in Wirklichkeit aber, und das ist möglich, Missbräuche in der Handhabung des Gesetzes vorkommen, so werden die Macht der öffentlichen Meinung und die Presse ihr Veto zu erheben nicht ermangeln.

Was uns auf den ersten Blick an diesem Gesetze auffällt, das ist die Stellung der Gemeinde zu Schule und Lehrer. Wohl hat die Gemeindebehörde für die Schule zu sorgen, dem Departementsrate ihre Ansichten über Plazirung, Errichtung neuer Schulen zu geben etc.; aber sie hat nichts zu sagen über Stoff und Methode des Unterrichtes. Die Gemeinde, welche dem Lehrer ihre Kinder anvertraut, hat zur Wahl desselben nichts zu sagen. In dem Gesetze und mehr noch in den Diskussionen spiegelt sich die Furcht vor dem *esprit local et ses misères*. Sie ist nicht unbegründet allerdings. Viele Schulkommissionen waren nach dem Gesetze vom 28. März 1882 eigentliche Widerstandskomites. Die projektierte Zusammensetzung und der Appell an die höhere Behörde soll diesem Intrigenspiel ein Ende machen und der Lokalbehörde wirkliche Bedeutung geben. Dass aber in dem Departementsrate die widerstreibenden Elemente — die allfällig reaktionären Generalräte — nicht die Mehrheit bekommen, liegt in der Hand der Lehrerschaft, die ihre Vertreter in diese Behörde sendet. Dadurch, dass die Wahl der instituteurs titulaires in der Macht des Präfekten, ob auch unter Vorschlag des Inspektors und im Streitfall in der Entscheidung des Ministers, steht, erhält die Stellung des Lehrers, so sehr auch dessen Neutralität auf politischem und religiösem Gebiete betont wurde, einen politischen Charakter. Dass die Wahl des Lehrers durch dessen hierarchischen Chef, den Rektor der Akademie, grundsätzlich richtiger wäre, ist in der Diskussion von ministerieller Seite mehr als einmal zugegeben worden. Die Wahl durch den Präfekten wurde durch den Minister nur als eine vorübergehende Massnahme erklärt bis zu dem Tage, où il faudra créer des directeurs départementaux de l'enseignement primaire et la leur donner und auch nur aus Opportunitätsrücksichten von den gesetzgebenden Räten so angenommen. Bei den Schwierigkeiten, die der staatlichen Schule entgegengestellt werden, bedarf der Lehrer eines Beschützers, der ihm näher ist als der Rektor der Akademie, der den tausend Lehrern, die seinem Sprengel angehören, zu ferne steht. „Der Präfekt scheint besser geeignet, um die Tatsachen zu beurteilen, und besser gerüstet, dem Gesetze Achtung und dem Lehrer Sicherheit zu gewähren.“ Wie das Gesetz von 1882, so wird auch dieses neue Gesetz Widerstand finden; denn Mitglieder des Klerus bezeichnen es als verbrecherisch (*scélérate*), und die feindliche Presse denunzirt es als *infâme*. So wird denn die Stellung des staatlichen Lehrers mancherorts wenig beneidenswert sein. Und ist es die Stellung der Lehrerinnen weniger, welche den gemischten Schulen auf dem Lande vorstehen sollen? Gewiss kann man sich eines Gefühles der Beklemmung nicht erwehren, wenn man an die 18—20jährigen Mädchen denkt, die hinausgeschickt werden in jene einsamen Schulhäuser, die oft kilometerweit von jeder menschlichen Wohnung entfernt sind.

Goblet nennt das besprochene Gesetz le couronnement de l'oeuvre de réformation scolaire que nous avons entreprise depuis six années. Die französischen Lehrer werden damit einverstanden sein, sobald der Herr Minister auch dem Besoldungsgesetze, das er am 13. März der Kammer vorgelegt hat, Gesetzeskraft verschafft hat. „Dann wird, wie die „Rev. péd.“ schreibt, die Republik, ihr Unterrichtswesen betrachtend, in Wahrheit sagen können: Exegi monumentum.“

Auch zu den Rekrutenprüfungen.

1

Im Laufe des Sommers hat die Lehrerzeitung (Nr. 21, 22 u. 25) an den Rekrutenprüfungen den Umstand gelobt, dass dieselben zur Einsicht in den ungenügenden Zustand unserer Volksbildung zwingen und zum Suchen nach den Mitteln zur Verbesserung derselben anregen. Daneben wurde gesagt, die Fähigkeit der Bevölkerung, an der Lösung der Kulturaufgaben und an der Erhaltung und Mehrung unserer nationalen Wohlfahrt mitzuarbeiten, komme durch diese Prüfungen nicht zu ihrem wahren Ausdrucke, namentlich deshalb nicht, weil der höchst Gebildete immerhin kein besseres Prüfungsergebnis erreichen könne, als der gute Primarschüler. Das sei ein Mangel der Rekrutenprüfungen und dieselben können daher nicht wohl als Kulturmesser betrachtet werden.

Wollen Sie mir hierüber einige Worte gestatten.

Die Rekrutenprüfungen dienten und dienen in erster Linie den allgemeinen Zwecken der Aushebung bezw. der Einteilung der Mannschaften in die verschiedenen Waffengattungen. Es waren und sind insbesondere die Spezialwaffen, welche einen Ausweis über ein gewisses Mass gewöhnlicher Schulkenntnisse verlangen müssen. Erwägungen politischer Natur wohl haben das simple Programm durch Herbeziehen der Landesgeschichte und der Verfassungskunde erweitert. Dieses Programm erschöpft den Rahmen eines Volksschulprogrammes immer noch nicht, geht aber in einigen Punkten beträchtlich über denselben hinaus. Da es also nicht alle durch die Schule gebotenen Bildungs-elemente umfasst, können die darnach abgehaltenen Prüfungen auch nie als absolute Gradmesser der Volksbildung, der Kulturerentwicklung angesehen werden. Weil aber ihr Programm mit jedem Volksschulprogramm in wichtigen Teilen zusammenfällt, hat man sich gewöhnt, aus den Resultaten dieser Prüfungen Rückschlüsse auf das Volksschulwesen zu ziehen, und man hat sie kurzerhand als Gradmesser der Volksschulbildung betrachtet und damit genau das von ihnen behauptet, was die Lehrerzeitung mit anderen, etwas gewählteren Worten sagt.

Nun wird es als Fehler bezeichnet, dass diese Prüfungen nur ein gewisses Mass der Schulbildung eruiren wollen und die höchste Bildung sogar unter die Maximalwerte dieses Masses einstellen. Ich betrachte diesen Fehler nur als einen scheinbaren; jedenfalls ist es nicht wesentlich, wenn auch unter dem Gesamtresultat noch 1,5 % aller Wehrpflichtigen mit den Noten I ohne Prüfung aufrücken. Es ist doch damit nichts anderes konstatirt, als dass dieser Prozentsatz matur sei, dass man bei demselben das bei den Rekrutenprüfungen zu Verlangende *voraussetzt*. Die eigentliche Taxation dieser Leute liegt eben in ihren Abiturientenzeugnissen; deren Wert als Kulturmesser ist ja bekannt. Wir können also genau Jahr für Jahr sagen, so und so viele Prozent des jährlichen Nachwuchses haben die an der oberen Grenze des Jünglingsalters höchstmögliche Bildung erreicht, und wir haben demnach für Urteile und Schlüsse, wie solche die Auseinandersetzung in der Lehrerzeitung zu haben oder zu formuliren wünscht, sogar eine völlig absolute Ziffer. Da unter dieser höchsten Bildungsschicht, deren Wert durch das Maturitätszeugnis oder Lehrpatent dokumentirt wird, aber noch mannigfache Schnittebenen möglich sind, sich noch verschiedene und sehr ausgeprägte Bildungsflächen, Regionen, Zonen, wie man will, zeigen, für deren Wertung uns nichts zu Gebote steht, als die bekannten und im allgemeinen überall gleichartigen Unterrichtsziele der betreffenden Schulstufen, so empfiehlt es sich, mangels eines einheitlichen und glaubwürdigen sonstigen Ausweises die Vertreter dieser Bildungszonen zu prüfen. Wenn hiebei kein gesteigerter, sondern ein gleicher und zwar minimaler Maßstab angewendet wird wie für die unterste und breiteste Schicht, die Primarschüler, so sehe

ich auch hierin nichts Absonderliches und nichts, was zu falschen Schlüssen veranlassen könnte. Die Unterrichtsziele der verschiedenen Klassen der Gymnasien, Industrieschulen, Techniken, Sekundarschulen, Bezirksschulen, Realschulen sind im allgemeinen bekannt. Kennt man die Zahl der jungen Männer, welche diese Klassen durchlaufen haben, ohne zur Maturität bis zur Rekruteneprüfung gelangt zu sein, so kann man sich doch ein ungefähres Bild über den Kulturwert der auf den verschiedenen Schulstufen erworbenen Kenntnisse konstruiren und die Zahl der bezüglichen Individuen als einen intensiver wirkenden Faktor in die Rechnung einstellen. Nehmen wir folgendes Exempel an:

Es seien: Mit Maturität, also dispensirt
Dagegen geprüft: 1,5 %

100

Wenn die Statistik so nach Bildungskategorien ausscheidet, liefert sie uns Materialien zu Urteilen im Sinne der Lehrerzeitung. Da sich diese Urteile aber nur auf Prämissen stützen können, die lediglich ideale Geltung besitzen, auf die Voraussetzung nämlich, der auf diesen Stufen als *erreichbar bekannte Bildungserwerb sei wirklich vorhanden und könne produktiv werden*, was leider nicht immer der Fall ist, so können auch diese Urteile keinen absoluten Wert haben. Immerhin werden die so gebrachten Daten grösseres Interesse bieten, als das bisherige Zusammenwerfen aller Bildungskategorien in der pädagogischen Statistik, um so mehr, wenn neben dieser idealen Wertung der verschiedenen Bildungsstufen sodann die sehr reale Taxation der Rekrutenprüfungen auf ganz bestimmt begrenzten Wissensgebieten tritt. Diese liefern für einen bestimmten Maßstab so ziemlich sichere Werte und können konstatiren, dass sich auf einer bestimmten Bildungsebene so und so viele Individuen mit grosser, mit mittlerer, geringer Sicherheit bewegen oder sich fremd fühlen, und zwar ohne Rücksicht auf die abgesessene höhere oder niedere Schulbank. Diese Bildungsebene wird umschrieben durch das Programm der Rekrutenprüfungen. Dieses verlangt, dass die Trias des gewöhnlichen Schulwissens fest in der Haut sitze und lehnt sich insofern an die Minimalforderungen eines jeden neuzeitlichen Volksschulprogramms. Andererseits reicht es hinüber in Gebiete, welche die Kinderschule nie wird bewältigen und festigen können, wie die Vaterlandskunde und Verfassungskunde. Es appelliert diesbezüglich mehr an den Verstand und die Urteilskraft des jungen Mannes als an dessen Gedächtnis und beansprucht, was gewöhnlich übersehen wird, deswegen eine *Reife des Urteils und einen neuen, weitern, zwischen der Kinderschule und der Stellungspflicht liegenden Bildungserwerb*, welche beide jene nicht vermitteln kann. Das letztere ist nur der weitern, fortbildenden oder auch höhern Schule, dem Leben oder der eigenen Tätigkeit des Individuums möglich. Der bei den Rekrutenprüfungen zur Anwendung kommende Maßstab nimmt daher einerseits Rücksicht auf ein Minimum des Schulwissens, welches man für den heutigen Kulturmenschen unumgänglich notwendig hält, andererseits nimmt er ganz besondere Rücksicht auf den *Schweizer*, den *Bürger*, der dem Staate *militärische* und *zivile Pflichten* schuldig ist. Ein derartiges Programm kann nicht dasjenige einer Kinderschule sein, es darf sich aber auch an die höhere Schulbildung prüfend und sondirend anlegen. So aufgefasst, wird es kein grosser Fehler sein, wenn bei dem maturen Schweizer vorausgesetzt wird, er erfülle das Programm nicht nur nach unten, sondern auch nach oben, und wenn er ohne

Prüfung genau so taxirt wird wie der offene Kopf, der, obgleich nur mit Primarschulbildung ausgerüstet, sich ehrlich durch die Prüfung ausweist, er könne, wisse und verstehe, was man von einem stimm- und wehrfähigen Schweizer zu wissen verlangen dürfe. Es liegt wohl ein grösserer Fehler darin, wenn der höher Geschulte, der sich „die Hülfsmittel der Mathematik zu eigen gemacht“, vor einer simpeln Kopf- oder Zifferrechnung den Kopf verliert und keine klare und selbständige Geistesarbeit weist, oder wenn er die Vaterlandskunde in der Praxis des Staatsdienstes oder der Staatswürden sich erst aneignen muss.

Ich denke also, auch dieser immerhin eigenartige Masstab der Rekrutenprüfungen werde zwar nicht als absoluter Kulturmesser dienen können, da er nicht alle Bildungselemente und nur eine *scharf begrenzte Altersperiode beschlägt*; trotzdem wird er kein *bedeutungsloser* Faktor in der Beurteilung der Kulturfähigkeit und vollends der staatlichen Schuleinrichtungen bleiben. Ich möchte wünschen, die pädagogische Statistik würde uns nicht nur die Durchschnittskantonesen zeigen, die, wie von ihr selbst eingestanden wird, kein grosses Interesse bieten, sondern sie würde uns durch eine Ausscheidung der Schulstufen einmal ein wirklich klares Bild darüber liefern, was erstlich die mittleren und höheren Schulen an elementarem Wissen und Können konservieren und weiter präpariren und zweitens, was die eigentliche Volksschule mit und ohne Fortbildungsschule bis ins 19. und 20. Jahr hinauf haltbar zu machen im stande ist. Wie die Lehrerzeitung bereits an einem Beispiele hervorgehoben, dürfte manch ein Kanton sodann ein anderes Bild mit bezug auf seine Volksschule zeigen als gegenwärtig.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Erteilung von Stipendien für das Schuljahr 1886/87 an Zöglinge des kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht und des städtischen Lehrerinnenseminar in Zürich ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Klasse	Schüler im ganzen	Stipen- diaten	Stipendienbeträge			Total Fr.
			Min. Fr.	Max. Fr.	Durchschn. Fr.	
<i>A. Lehrerseminar in Küsnacht:</i>						
I	33	23	100	400	278	6400
II	22	19	100	400	316	6000
III	26	21	200	500	381	8000
IV	18	16	300	500	443	7100
	99	79	100	500	354	27500
<i>B. Lehrerinnenseminar in Zürich:</i>						
I		2	100	150	125	250
II		3	200	200	200	600
III		2	200	200	200	400
IV		2	200	300	250	500
	9	100	300	194	1750	

Für den 13wöchigen Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich werden an die 19 dürftigeren Teilnehmerinnen nachfolgende Unterstützungen verteilt:

3 erhalten Beiträge an die Kosten ihres Unterhaltes von	je 40 Fr. —	120 Fr.
7 dito	je 60 Fr. =	420 Fr.
1 dito	80 Fr. =	80 Fr.
2 dito	je 100 Fr. =	200 Fr.
6 dito	je 120 Fr. =	720 Fr.
19 dito		1540 Fr.

Solothurn. Auf Antrag der Inspektoren und Lehrer des Seminars werden 7 Lehramtskandidaten in den kantonalen Lehrerstand aufgenommen und erhalten unter der Bedingung, dass sie während der vier nächstfolgenden Jahre keine Lehrstelle in ihrer Heimat- bzw. Wohngemeinde annehmen dürfen, das Primarlehrerpatent.

Gottlieb Zehnder von Suhr, Bezirkslehrer in Olten, wird auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren als Lehrer der Bezirksschule Olten bestätigt.

Den Organisationsstatuten und dem Reglement für die gewerbliche Fortbildungsschule Olten, genehmigt von der Schulkommission den 27. Mai und vom Gemeinderat den 23. Juli 1886, wird die Genehmigung erteilt unter dem Vorbehalt, dass Dispensationen vom Besuche der obligatorischen Fortbildungsschule nach § 1 der Vollziehungsverordnung zum Primarschulgesetze vom 5. Juni 1882 durch den Regierungsrat ausgesprochen werden.

Infolge Ablaufs der gesetzlichen Amtsdauer sind 20 Primarschulen zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben.

An dem Kurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen beteiligen sich 34 Bewerberinnen. Der Kurs wird geleitet von Herrn Schuldirektor O. Wiss in Solothurn, Frl. J. Amiet, Arbeitslehrerin der Stadt Solothurn, und Frl. E. Frei, Arbeitslehrerin der Stadt Olten.

ALLERLEI.

— **Bern. Primarschulen.** Die Ausgaben der Gemeinde Bern für die sämtlichen Primarschulen beliefen sich für das Jahr 1885 auf 276,968 Fr., wovon für Mietzinse an Lokalitäten 1775 Fr. und als Zins der Schulgüter 10,500 Fr. abgehen, so dass die reinen Kosten 264,693 Fr. betragen. Nicht inbegriffen in dieser Summe sind die Baukosten des neuen Schulhauses für die Primarschule der oberen Stadt, welche brutto 374,909 Fr. betrugen.

Die Grundsteuerschätzung der sämtlichen Primarschulgebäude und Turnhallen beträgt auf 31. Dez. 1,531,030 Fr. Das Primarschulgut (Zinsschriften) ist auf 316,718 Fr. angewachsen und hat sich im Jahr 1885 um 23,157 Fr. vermehrt. Zahl der Primarschulkreise: 9. Zahl der Sukzessivklassen: 91 (Primarschule der oberen Stadt, Knaben und Mädchen, je 7; Primarschule der mittlern und untern Stadt, Mädchen, 9; Mattenschule, Knaben, 7; Schosshaldenschule 5; alle übrigen Schulen je 8); Zahl der Parallelklassen 31 (Sulgenbachschule 4, Friedbühlenschule 5, Länggass-Schule und Primarschule der mittlern und untern Stadt je 8; Breitenrain- und Lorraineschule je 3); Gesamtklassenzahl auf Ende 1885 somit 122. Schülerzahl: Knaben 2384, Mädchen 2429; zusammen 4813. Vermehrung im Jahr 1885: 206 (101 Knaben und 105 Mädchen). Gesamtklassenzahl: 122. Gesamtschülerzahl: 4813. Durchschnittlich auf eine Klasse 39,45 Schüler. Durchschnittlich auf ein Schulkind 55 Fr. Ausgaben.

LITERARISCHES.

Masterman Ready, or the wreck of the Pacific. By Capt. Fred. Marryat. Leipzig, Otto Lenz.

Diese Seenovelle bildet das 20. Bändchen der „Sammlung gediegener und interessanter Werke der englischen Literatur“, begründet von Dr. P. Weeg, fortgesetzt von Dr. Schmick. Die 212 Seiten enthaltende Erzählung ist eine Art Robinsonade und ist spannend und lehrreich geschrieben. Fussnoten erklären seltener Wörter und Wendungen, namentlich Seemannsausdrücke. Für eine mittlere Englischklasse als Lektüre geeignet.

Dr. Melchior Neumayr, Erdgeschichte. I. Band: Allgemeine Geologie. 634 Druckseiten Text mit 334 Abbildungen in Holzschnitt, 15 Aquarelltafeln und 2 Karten. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1886.

Unter den neuern, für weitere Kreise geschriebenen Büchern wissenschaftlichen Inhaltes nimmt dieses wirklich populär gehaltene Werk sowohl durch Umfang als Inhalt eine hervorragende Stellung ein. Bei Beherrschung der Gesamtheit der wichtigern neuern geologischen Literatur hat der Verfasser die Vorkommnisse zur Illustration der allgemeinen Erscheinungen nicht nur dem relativ engen Gebiete seines Vaterlandes entnommen, sondern die geologischen Forschungen in allen Ländern verwertet und die frappantesten Beispiele für die jeweilen zu behandelnden Fragen herausgegriffen und durch selbständigen Gedankengang verbunden. Wie überhaupt die neueren Forschungen hat die neuere Alpengeologie, die in jüngster Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht und vielfach umgestaltet auf viele frühere Auffassungsarten eingewirkt hat, hier eine gerechte Würdigung gefunden.

Die zahlreichen Abbildungen beleben den Text und erleichtern dessen Verständnis; es finden sich darunter eine grosse Zahl Originalabbildungen, und wir treffen nur wenige solche, welche uns bereits aus anderen weitverbreiteten Büchern verwandten Inhaltes bekannt sind. Zu bemerken ist allerdings, dass nicht alle diese Abbildungen, Holzschnitte wie Aquarellen mit gleicher Sorgfalt und Sachkenntnis ausgeführt sind.

Auf die verschiedenen Abschnitte der allgemeinen Geologie entfallen: auf Physikalische Geologie (die Erde im Welt- raume und physische Beschaffenheit der Erde) 79 Seiten, auf Dynamische Geologie 401 (Vulkane 124, Erdbeben 45, Gebirgsbildung etc. 60, Wirkung von Wasser und Luft 172), Gesteinsbildung 95 Seiten.

Der Zweck des Werkes ist nicht der eines Lehrbuches, sondern Neumayrs Erdkunde will das Interesse, das der Geologie in immer wachsendem Masse von der Laienwelt entgegengebracht wird, befriedigen. Dementsprechend werden denn auch nur die wichtigsten Erscheinungen, diese aber in elementarer und eingehender Art und, wie uns scheint, mit Glück zu behandeln versucht.

A. W.

Anzeigen.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Der emsige
Naturforscher u. Sammler
von A. u. G. Ortler.
24 Bändchen.

Jedes Bändchen ist eleg. kartonnirt, enthält viele Abbildungen und kostet 80 Rp. 1. Bändchen: Süßwasseraquarium und Terrarium. 2. Fische. 3. Reptilien und Amphibien. 4. Schnecken und Muscheln. 5. Schmetterlingssammler. 6. Raupensammler. 7. Käfersammler. 8. Insekten. 9. Kanarienvogel etc. 10. Eiersammlung. 11. Kleine Haustiere. 12. Ausstopfen und Skelettsirenen. 13. Herbarium. 14. Nützliche und schädliche Pilze oder Schwämme. 15. Einheimische Giftpflanzen. 16. Mineralien und Petrefaktionsammler. 17. Mikroskopische Untersuchungen. 18. Astronomie oder Himmelskunde. 19. Physikalische Experimente. 20. Entstehung und Bau unserer Erde. 21. Münzen-, Siegel- und Briefmarkensammler. 22. Antiquitätsammler. 23. Gehörne und Geweih. 24. Gefässkunde oder Keramik.

Es ist in vierter Auflage erschienen:

Leitfaden
der
Gesellschafts- und Verfassungskunde.
Zum Gebrauche
in
Fortbildungsschulen
und zur
Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger.
Von
J. U. Rebsamen, Seminardirektor.
Preis geb. Fr. 1. 80
J. Hubers Verlag, Frauenfeld.

Schoop, U., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 
DAS FARBIGE ORNAMENT. Stilisierte Blatt- u. Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4° in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Fr.

Offene Lehrerstelle.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird hiemit die Stelle des Lehrers der Landwirtschaft, welcher gleichzeitig der Oekonomieverwalter des Seminars ist und als solcher auch das Rechnungswesen der Anstalt zu führen hat, zur Neubesetzung ausgeschrieben.

(Das Reglement für diesen Lehrer kann auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.)

Die jährliche Besoldung beträgt 2500—3500 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällige sonstiger Ausweise in administrativer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 10. September nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

(A 29 Q)

Aarau, den 23. August 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
Widmer, Kanzleisekretär.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

Erdgeschichte, von Prof. Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Text-illustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof. Dr. Joh. Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Text-illustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof. Dr. Kerner u. Marilaun. 2 Bde. mit ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr. Fr. Ratzel. 3 Bde. mit ca. 1400 Text-illustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfranzbde. à 16 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Offene Lehrerstellen.

Am Lehrerseminar in Wettingen werden hiemit die Stellen:

- 1) eines Hauptlehrers für französische Sprache und Literatur,
- 2) eines Hauptlehrers für Naturwissenschaften

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500—3500 Fr.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 10. September nächstthin der Erziehungsdirektion einzureichen
(A 28 Q)

Aarau, den 23. August 1886.

Für die Erziehungsdirektion:
Widmer, Kanzleisekretär.

Offene Rektorstelle.

An dem *Töchterinstitut* und *Lehrerinnenseminar* in Aarau wird hiemit die Stelle eines Rektors und Hauptlehrers für Pädagogik und deutsche Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.
(A 30 Q)

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden 4000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 14. September nächsthin dem Herrn Erziehungsdirektor Dr. Fahrlander einzureichen.

Aarau, den 28. August 1886.

Für die Direktion der Anstalt:
Spuhler, Aktuar.

Sekundarschule Langenthal.

Wegen Ablaufes der Amtsdauer sind an der fünfklassigen Sekundarschule Langenthal auf 1. Oktober nächsthin folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1.	Deutsch in allen Klassen mit 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden.	
2.	Französisch in Klasse 4—1 = 18 Std.	
	Englisch - - 2u.1 = 6 - - } 30 Stunden.	
	Italienisch - - 2u.1 = 6 - - }	
3.	Rechnen - - 4—1 = 12 - - }	
	Algebra - - 3—1 = 5 - - }	28
	Geometrie - - 3—1 = 7 - - }	
	Physik - - 2u.1 = 4 - - }	
4.	Religion - - 5—1 = 8 - - }	
	Rechnen - - 5 - - }	
	Geographie - - 5u.4 = 4 - - }	27
	Naturgeschichte - - 3—1 = 7 - - }	
	Chemie - - 1 = 2 - - }	
5.	Französisch - - 5 = 6 - - }	
	Geschichte - - 5—1 = 10 - - }	29
	Geographie - - 3—1 = 6 - - }	
	Turnen - - 5—1 = 7 - - }	
6.	Latein - - 4—1 = 21 - - }	31
	Griechisch - - 2u.1 = 10 - - }	
7.	Freihandzeichnen - - 5—1 = 8 - - }	
	Technisches Zeichnen - - 3—1 = 4 - - }	
	Schreiben - - 5u.4 = 4 - - }	27
	Buchhaltung - - 3—1 = 7 - - }	
	Gesang - - 5—1 = 4 - - }	
8.	Weibliche Handarbeiten in Klasse 5—1 = 6 Stunden.	
9.	Kadettenunterricht - - 5—1 = 3	

Die Jahresbesoldung beträgt für die sechs ersten Stellen je 2800 Fr., für die siebente 2100 Fr., für die achte 300 Fr., und der Kadettenunterricht wird mit 2 Fr. per Stunde besoldet. Stelle 4 ist wegen Rücktrittes des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Allfälliger Fächeraustausch wird vorbehalten. Die Wahl der Lehrkräfte kann jedoch nur unter Vorbehalt einer allfälligen Reorganisation der Anstalt getroffen werden. Termin zur Anmeldung bis 12. September nächsthin beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Blaser in Langenthal, bei welchem auch nähere Informationen eingeholt werden können.

Die Sekundarschulkommission.

Offene Primarlehrerstelle.

In einer industriellen Gegend Oberitaliens wird an eine neugegründete deutsch-italienische Schule ein tüchtiger Lehrer gesucht, der zur Erteilung des Unterrichtes in allen Fächern der Elementar- und Realklassen befähigt ist und genügende Vorkenntnisse des Italienischen besitzt.
(O F 2220)

Anmeldungen mit Ausweis über Studiengang und bisherige Tätigkeit mit Beilage der Zeugniskopien, Referenzen und Gehaltsansprüchen befördera unter Chiffre O F 2220 Orell Füssli & Co. in Zürich.

Ein junger Reallehrer

der deutschen Schweiz mit ordentlichen Kenntnissen in der französischen Sprache sucht eine Stelle als **Haus- oder Institutlehrer**.

Eine längere Zeit dauernde **Verweserstelle** würde auch angenommen.

Gefl. Offerten sub D. B. an d. Exped.

Offene Schulstelle.

Ebnat-Kappel, Realschule.

Gehalt: 2500 Fr. nebst Beitrag an die Lehrerkasse.

Anmeldung bis 25. September l. J. bei Herrn Gemeinderatsschreiber W. Künzle, Realshulpräsidenten, in Ebnat

St. Gallen, den 26. August 1886.

Die Erziehungskanzlei.

Chinesische Tusche,

beste Qualität,

im Fläschchen à 60, 75 u. 120 Rp., empfiehlt

C. Lohbauer, älter,
Zürich zum Schneggen.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Soeben ist in unserm Verlag erschienen:

W. Stalder, Edelweiss II. Heft

Lieder für Sekundar- u. Primar-Oberschulen.

Preis: 20 Rappen.

Preis-Courant

von

Ad. Meyer in Endingen
(Aargau).

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück — Fr. 25 Rp.
- $\frac{1}{2}$ - - - - - 60 -

- $\frac{1}{1}$ - - - - - 1 - -

Offen in Korbflaschen (nicht unter 6 Liter) per Liter — 50 -

Für Verkauf, Tausch und Miete von neuen

Pianos

aus den besten Zürcher und Pariser Fabriken und von guterhaltenden älteren Instrumenten empfiehlt sich den Herren Kollegen unter Garantie gewissenhafter Bedienung

B. Zweifel-Weber, Lehrer,
zum „Gasterhof“ St. Gallen.

SCHUL-FARBEN

in Schachteln à 12 Farben à 1 Fr. 25 Rp.,
in Schachteln à 6 Farben à — Fr. 75 Rp.,

6 Farben auf Karton à — Fr. 60 Rp.,
dutzendweise billiger,
empfiehlt in anerkannt bester Qualität

C. Lohbauer, älter,
Zürich z. Schneggen.